

3.2 Bestimmungen zu Bewegung sowie „Bewegung und Sport“ in der Regelschule und Sonderformen

Bewegung im Unterricht und in den Pausen

Bewegung im Schulbetrieb (im Unterricht, in den Pausen etc.) – normalerweise in geringer bis mittlerer Intensität – kann unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen im Szenario

- Grün ohne Einschränkung (vorzugsweise im Freien)
- Gelb unter möglichst weitgehender Berücksichtigung eines Zwei-Meter-Abstandes, der jedoch kurzfristig unterschritten werden kann, (vorzugsweise im Freien),
- Orange/Rot: unter strikter Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes im Freien

durchgeführt werden.

„Bewegung und Sport“ im Regelschulwesen

Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie schulische Sonderformen an MS und AHS „unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen oder skisportlichen Ausbildung“, BAfEP und BASOP:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorzugsweise jedoch im Freien – stattfinden.
- Hygienehinweise: Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen; Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

- Raum: Vorzugsweise im Freien; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn die entsprechenden Hygienehinweise eingehalten werden können.

- Hygienehinweise: Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden). Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Keine Sportarten, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- Raum: Unterricht findet ausschließlich im Freien statt.
- Organisation: Der Klassenverband bleibt auch beim Unterricht in Bewegung und Sport bestehen (koedukativer Unterricht).
- Sportbekleidung: Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – kein Umziehen in Umkleideräumen.
- Hygienehinweise: Durchgehende Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Keine Sportspiele oder Kontaktsportarten, bei denen der Zwei-Meter-Abstand unterschritten wird. Einsatz von Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Vermehrter Einsatz von Aufgabenstellungen, die auch zu Hause durchgeführt/bearbeitet werden können (Vorbereitung auf allfälliges Distance-Learning).
- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ möglich.
- Schulsportbewerbe finden nicht statt.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Umstellung auf Distance-Learning: Geeignete Aufgabenstellungen in Bewegung und Sport werden an Schüler/innen für das Distance-Learning weitergegeben. Diese orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. Schüler/innen geben Rückmeldung zur Umsetzung der Aufgaben.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Regelungen wie bei „Orange“.

Sportausübung und -unterricht in Sonderformen – Leistungssportschulen und Bundessportakademien

Nachfolgende spezielle Bedingungen gelten insbesondere für leistungssportbezogene Übungs- und Trainingseinheiten, die in den Räumlichkeiten von Bundesschulen durchgeführt werden. Die Vorgaben dienen somit auch Schulleitungen für Entscheidungen der Schulraumüberlassung. Ebenso dienen die Vorgaben für Ausbildungen die mit Sportfachverbänden an den Bundessportakademien durchgeführt werden.

Die Regelungen für das Training unterscheiden sich vom Unterricht, da zum einen Trainingsgruppen kleiner Gruppengrößen aufweisen und Sportler/innen an das Einhalten von Rahmenvorgaben besser gewöhnt sind.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Training kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen (vorzugsweise jedoch im Freien) unter Einhaltung der allgemein geltenden Hygienebestimmungen stattfinden.
- Hygienehinweise: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

- Wie bei „Grün“

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- Raum: Training findet vor allem im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern statt; in Turnhallen und Funktionsräumen dann, wenn ein Zwei-Meter-Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann und mindestens 10 Quadratmeter Fläche pro Person zur Verfügung stehen.
- Hygienehinweise: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden; MNS wird auf den Wegen zu Funktionsräumen und Turnsälen getragen.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Umstellung auf Distance Learning in allen Gegenständen.
- Für Schülerinnen und Schüler, für die Präsenzunterricht/-training verpflichtend ist, gelten die Regelungen in Szenario III.

3.3 Bestimmungen für fachpraktische Unterrichtsgegenstände, Labor- und Werkunterricht

Fachpraktische Unterrichtsgegenstände, Labor- oder Werkunterricht kommen in den Lehrplänen unterschiedlicher Schularten vor. Für berufsbildende Schulen bilden diese Pflichtgegenstände eine wesentliche Grundlage für das Qualifikationsprofil und führen zu gewerblichen Berechtigungen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, diesen Unterricht soweit wie möglich vor Ort an den Schulen durchzuführen.

Folgende Regelungen sind für die unterschiedlichen COVID-Warnstufen festgelegt worden³:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Der Unterricht findet im Regelbetrieb statt.
- COVID-Verhaltensregeln für den Aufenthalt in Werkräumen, Werkstätten und Labors sind gut sichtbar anzubringen. Ferner hat eine Unterweisung der Schüler/innen zu erfolgen.
- Sollte bei der Durchführung von Tätigkeiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden können (etwa beim Maßnehmen im Bereich Mode, bei Friseurdienstleistungen, Kosmetik, Service), ist analog zur branchenspezifischen Praxis ein MNS zu tragen.
- Bei der gemeinsamen Nutzung von Werkzeugen und anderen Unterrichtsmitteln durch mehrere Personen ist sicherzustellen, dass sowohl vorher als auch nachher die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Die persönliche Schutzausrüstung und/oder Arbeitskleidung wird regelmäßig gereinigt bzw. desinfiziert und nicht von mehreren Personen genutzt.
- In Umkleieräumen ist ein Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern einzuhalten, nach dem Betreten sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren. Eine Reinigung der Garderoben erfolgt am Ende des Tages. Eine Flächendesinfektion des Umkleieraumes nach der jeweiligen Nutzung durch eine Schulklasse ist nicht notwendig.
- Die Unterrichtsräume müssen regelmäßig auch während des Unterrichts gelüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Abweichend bzw. zusätzlich Ampelphase „Grün“:

- Ein MNS ist zusätzlich beim Bewegen durch den Werk(stätten)raum bzw. Laborraum zu tragen.
- Gemeinsam benutzte Maschinen und Geräte sind an den Handhabungs- bzw. Kontaktstellen regelmäßig sorgfältig zu reinigen oder zu desinfizieren.

³ Allfällige spezielle branchenspezifische Hygienevorschriften sind additiv zu beachten.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Abweichend bzw. zusätzlich zu „Grün“ und „Gelb“

- Es werden keine Tätigkeiten ausgeführt, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Soweit es mit den Sicherheitsvorschriften vereinbar ist, sind bei Verwendung von Maschinen und Geräten durch mehrere Personen geeignete Handschuhe zu tragen.
- Wenn die Bedienung von Maschinen und Geräten mit Handschuhen nicht möglich ist, ist eine gemeinsame Nutzung von Werkzeugen und anderen Unterrichtsmitteln durch mehrere Personen untersagt.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

- Für Schüler/innen, für die der Präsenzunterricht verpflichtend ist, gelten die Bestimmungen von Ampelphase „Orange“.
- Für alle anderen Schüler/innen erfolgt Unterricht über Distance-Learning, wobei jene Bildungs- und Lehraufgaben/Lehrstoffe gebündelt werden können, die für den ortsungebundenen Unterricht geeignet sind, z. B. Sicherheitsunterweisungen, Hygiene, Zuordnung von Be- und Verarbeitungsverfahren zu Arbeitsaufträgen inklusive Begründungen, Arbeitsplanung, Demonstrationsvideos zur Handhabung von Maschinen und Geräten, Programmier- und Berechnungsaufgaben, Remote Labs, Kochvideos, Durchführung möglicher praktischer Arbeiten zu Hause inklusive Dokumentation.
- Jene Unterrichtseinheiten, die nicht im Distance-Learning durchgeführt werden, können verschoben werden und zu einem anderen Zeitpunkt des Unterrichtsjahres/Beurteilungszeitraumes nachgeholt bzw. geblockt werden, sobald sich die „Corona-Ampelsituation“ verändert.

3.4 Nachmittagsbetreuung und verschränkte Ganztagschule

Folgende Regelungen sind im Bereich der Nachmittagsbetreuung und der verschränkten Ganztagschulen für die unterschiedlichen COVID-Warnstufen festgelegt worden:

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

Normale Nachmittagsbetreuung oder verschränkte Ganztageschule findet unter Beachtung der allgemeinen Hygienevorgaben für Schulen statt. Bereits in der Planung der Nachmittagsbetreuungsgruppen ist darauf zu achten, möglichst wenig Durchmischung zu erlauben.

- Lerneinheiten finden in den üblichen Räumen für die GTS statt, Freizeiteinheiten in den dafür vorgesehenen Funktionsräumen bzw. in den Klassen, vorzugsweise aber im Freien.
- Für die Freizeiteinheiten gilt, dass jegliche Bewegungseinheit oder musisch-kreative Beschäftigung sich an den Vorgaben für die jeweils entsprechenden Unterrichtsfächer orientiert.
- Für das Mittagessen gelten die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Wie Ampelphase „Grün“, außerdem:

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse/des Gruppenraumes.
- Das Mittagessen findet je nach räumlichen Gegebenheiten gestaffelt statt.

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse/des Gruppenraumes; zusätzlich kann von der Lehrkraft/der Betreuungsperson das Tragen des MNS angeordnet werden, wenn Gruppenaktivitäten stattfinden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen.
- Möglichst keine klassenübergreifenden, jedenfalls aber konstante Gruppen.
- Möglichst wenige Raumwechsel der Gruppen innerhalb des Schulhauses.
- Lerneinheiten in Analogie zu Unterrichtseinheiten in fix zugewiesenen Räumlichkeiten oder nach Möglichkeit auch im Freien.
- Freizeiteinheiten: Bewegungseinheiten und musisch-kreative Einheiten orientieren sich an den Vorgaben für die entsprechenden Unterrichtsfächer.
- Das Mittagessen wird unter weiterer Verkleinerung der Gruppen (je nach örtlichen Gegebenheiten) gestaffelt eingenommen. Es gelten dabei die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Die Ganztagsbetreuung wird im Notbetrieb durchgeführt. In der Nachmittagsbetreuung werden für angemeldete und auch bei Ampelphase „Rot“ anwesende Schüler/innen möglichst kleine, stabile Gruppen gebildet. Die Weiterführung der verschränkten Form der GTS wird schulautonom entschieden.

- MNS verpflichtend für alle außerhalb der Klasse/des Gruppenraumes; zusätzlich kann von der Lehrkraft/der Betreuungsperson das Tragen des MNS angeordnet werden, wenn Gruppenaktivitäten stattfinden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen.
- Der Betreuungsteil wird unter Einhaltung der Hygienevorgaben in fix zugewiesenen Räumlichkeiten oder nach Möglichkeit im Freien abgehalten.
- Es ist darauf zu achten, dass die Gruppen innerhalb des Schulhauses möglichst wenige Raumwechsel vornehmen.
- Lerneinheiten werden analog zum Distance-Learning organisiert – nach Möglichkeit erfolgt computergestützte Betreuung vor Ort, sodass der Kontakt zwischen Betreuungspersonal und Schüler/inne/n sowie innerhalb der Schüler/innen-Gruppe minimiert werden kann.
- Freizeiteinheiten finden eingeschränkt statt:
 - Freizeiteinheiten innerhalb des Schulhauses werden analog zu den Lerneinheiten gestaltet, d. h. mit minimierten Kontaktmöglichkeiten zu Betreuungspersonal und anderen Schülerinnen und Schülern.
 - Bewegungseinheiten orientieren sich an den Vorgaben für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport und sind im Freien abzuhalten.
 - Singen und Instrumentalunterricht sind untersagt.
- Für das Mittagessen müssen individuelle Regelungen an den Schulstandorten getroffen werden wie z. B. Lunchpakete des Buffetbetreibers oder private Verpflegung je nach örtlichen Gegebenheiten.
- Bei gemeinsamen Mittagessen in einem Speisesaal soll dieses gestaffelt organisiert werden. Es gelten dabei die allgemeinen Hygienestandards der Gastronomie.
- Der Betreuungsbeitrag an Bundesschulen wird eingestellt, wenn eine Schule/Klasse länger als ein Monat behördlich geschlossen wird und betroffene Schüler/innen die Nachmittagsbetreuung bzw. die verschränkte GTS nicht in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Schüler/innen, die ein COVID-Risiko-Attest vorweisen können und aus diesem Grund von der Nachmittagsbetreuung/verschränkten GTS nicht teilnehmen können.